

Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Band 17

SIMONE ERPEL (Hrsg.)

**Im Gefolge der SS:  
Aufseherinnen des Frauen-KZ Ravensbrück**

Begleitband zur Ausstellung

Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Band 17

SIMONE ERPEL (Hrsg.)

**Im Gefolge der SS:  
Aufseherinnen des Frauen-KZ Ravensbrück**

Begleitband zur Ausstellung

bereits laufenden Umgestaltung der Gedenkstätte Sachsenhausen, die Neukonzeption der Dokumentationsstelle Brandenburg (Havel), die Einrichtung der Jugendbegegnungsstätte Sachsenhausen neben der bereits bestehenden Internationalen Jugendbegegnungsstätte Ravensbrück.

Allen, die mit ihrem Einsatz und ihrer auch finanziellen Beteiligung dazu beigetragen haben, diese anspruchsvolle Ausstellung hier in Ravensbrück zu ermöglichen, gilt mein herzlicher Dank. Ich wünsche der Ausstellung zahlreiche interessierte Besucher.

SIMONE ERPEL

## Einführung

### I.

Ende 2005 wandte sich eine Ermittlerin des US-amerikanischen *Office of Special Investigations* (OSI) mit der Bitte an die Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, Angaben zu einer ehemaligen KZ-Aufseherin zu überprüfen. Das OSI ist eine 1979 gegründete und dem Justizministerium der Vereinigten Staaten unterstellte Sonderabteilung, deren Aufgabe das Aufspüren und die Ausweisung von vermutlichen NS-Täterinnen und -Tätern ist, die ihre Vergangenheit gegenüber der Einwanderungsbehörde verschwiegen hatten oder mit neuer Identität in die Vereinigten Staaten eingereist waren.<sup>1</sup>

Mittlerweile ist die ehemalige Ravensbrücker SS-Aufseherin aus den USA nach Deutschland abgeschoben worden. Diese Ausweisung hat in den Medien sowohl in Kalifornien, wo die Frau lebte, als auch in Deutschland für Aufsehen gesorgt.<sup>2</sup> Es ist allerdings unwahrscheinlich, dass die KZ-Aufseherin in der Bundesrepublik noch mit einem Prozess zu rechnen hat, da seit 1960 in der BRD Körperverletzung und Totschlagdelikte aus der NS-Zeit verjährt sind. Auch eine Anklage wegen einer möglichen Beteiligung an Morden ist fraglich, da hier das Problem besteht, nach über 60 Jahren Zeuginnen zu ermitteln, die aussagen könnten.<sup>3</sup> Auch wenn Verfahren aufgrund des hohen Alters von vermutlichen NS-Tätern mittlerweile höchst selten sind, verdeutlicht dieser Abschiebungsfall doch, dass in juristischer Hinsicht die nationalsozialistische Vergangenheit noch kein vollständig abgeschlossenes Kapitel ist.<sup>4</sup> Gleichwohl ist die gerichtliche Ahndung von NS-Verbrechen seit

1 Vgl. Michael MacQueen, Das „Office of Special Investigations“ beim US-Justizministerium in: Dachauer Hefte 13 (1997), S. 123–134.

2 Z. B. Los Angeles Times, 20. 9. 2006; San Francisco Chronicle, 21. 9. 2006; Agenturmeldungen vom 19.–21. 9. 2006; Spiegel Online; Freie Presse Online; Junge Welt; Stern Shortnews; Mitteldeutsche Zeitung; Sat.1 News; MDR.de; N24; Leipziger Volkszeitung; N-TV.

3 Laut FAZ-Artikel „Ein sechzig Jahre währendes Schweigen“ vom 8. 11. 2006 prüft die Staatsanwaltschaft Dortmund derzeit, ob die ehemalige Aufseherin an Morden beteiligt gewesen ist.

4 So wurden nach der Wende Ermittlungen gegen zwei ehemalige Aufseherinnen aufgenommen, die jedoch 1996 bzw. 1997 wegen Verhandlungsunfähigkeit der Angeklagten eingestellt wurden. Vgl. Frankfurter Rundschau, 23. 4. 1996, Mordermittlungen gegen ehemalige KZ-Aufseherin; ebenda, 27./28. 3. 1997, Verurteilt, vergessen und wieder angeklagt – das Leben der SS-Frau D.

den 1980er-Jahren selbst zum Gegenstand historischer Forschungen geworden,<sup>5</sup> und seit Mitte der 1990er-Jahre liegen auch Studien vor, die sich mit Täterinnenbildern befassen, die in den Prozessen gegen weibliches KZ-Personal in der britischen und sowjetischen Besatzungszone entstanden sind.<sup>6</sup>

Während in Gerichtsverfahren versucht wird, Täterschaft durch die Tat juristisch einzugrenzen,<sup>7</sup> ist es für geschichtswissenschaftliche Untersuchungen sehr viel schwerer zu bestimmen, was einen Täter/eine Täterin überhaupt ausmacht.<sup>8</sup> So hat die Forschung zu den NS-Tätern in den letzten 20 Jahren empirisch zwar neue Erkenntnisse zu Tage gefördert, indem die Untersuchung von Tätergruppen ausgeweitet wurde.<sup>9</sup> Doch hinsichtlich der Typologisierung von Tätern<sup>10</sup> lässt sich gegenwärtig kein dominierendes Profil erkennen. Vor allem die zentrale Frage nach der Motivation ist schwierig zu beantworten, da in der

5 Z. B. Jürgen Weber/Peter Steinbach (Hrsg.), *Vergangenheitsbewältigung durch Strafverfahren. NS-Prozesse in der Bundesrepublik Deutschland*, München 1984; Gerd R. Ueberschär (Hrsg.), *Der Nationalsozialismus vor Gericht. Die alliierten Prozesse gegen Kriegsverbrecher und Soldaten 1943–1952*, Frankfurt a. M. 1999; Annette Weinke, *Die Verfolgung von NS-Tätern im geteilten Deutschland. Vergangenheitsbewältigung 1949–1969 oder: Eine deutsch-deutsche Beziehungsgeschichte im Kalten Krieg*, Paderborn 2002; Henry Leide, *NS-Verbrecher und Staatssicherheit. Die geheime Vergangenheitspolitik der DDR*, Paderborn 2005.

6 Insa Eschebach, „Ich bin unschuldig.“ Vernehmungsprotokolle als historische Quellen. Der Rostocker Ravensbrück-Prozess 1966, in: *WerkstattGeschichte* 12 (1995), S. 65–70; dies., NS-Prozesse in der sowjetischen Besatzungszone und der DDR, Einige Überlegungen zu den Strafverfahrensakten ehemaliger SS-Aufseherinnen des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück, in: *Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland* 3 (1997), S. 65–73; Julia Duesterberg, Von der „Umkehr aller Weiblichkeit“. Charakterbilder einer KZ-Aufseherin, in: Insa Eschebach/Sigrid Jacobeit/Silke Wenk (Hrsg.), *Gedächtnis und Geschlecht. Deutungsmuster in den Darstellungen des nationalsozialistischen Genozids*, Frankfurt a. M./New York 2002, S. 227–244; Anette Kretzer, „His or her special job“. Die Repräsentationen von NS-Verbrecherinnen im Ersten Hamburger Ravensbrück-Prozess und im westdeutschen Täterschafts-Diskurs, in: *Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland* 7 (2003), S. 134–150.

7 Eine Unterscheidung zwischen *tatnahen Tätern* sowie *Befehlsgebern/Befehlsmittlern* ist laut Rückerl, auf eine bestimmte Tat bezogen, fast immer möglich. Vgl. Adalbert Rückerl, *NS-Verbrechen vor Gericht. Versuch einer Vergangenheitsbewältigung*, Heidelberg 1984, S. 241.

8 Vgl. dazu die sozialpsychologische Sicht: Harald Welzer, *Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden*, Frankfurt a. M. 2005.

9 Zur Konzentrationslager-SS vgl. Aleksander Lasik, *Die SS-Besatzung des KL Auschwitz*, in: Waclaw Długoborski/Franciszek Piper (Hrsg.), *Auschwitz 1940–1945. Studien zur Geschichte des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz*, Bd. 1, Oświęcim 1999, S. 321–384; Karin Orth, *Die Konzentrationslager-SS. Sozialstrukturelle Analysen und biographische Studien*, Göttingen 2000; Hans-Peter Klaus, *Tätergeschichten. Die SS-Kommandanten der frühen Konzentrationslager im Emsland*, Bremen 2005.

10 Vgl. Gerhard Paul, *Von Psychopathen, Technokraten des Terrors und „ganz gewöhnlichen Deutschen“. Die Täter der Shoah im Spiegel der Forschung*, in: ders. (Hrsg.), *Die Täter der Shoah. Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche?*, Göttingen 2002, S. 13–90, hier S. 61. Er unterscheidet

Regel für die Rekonstruktion der inneren Perspektive der Täter/innen nur Prozessaussagen der Angeklagten zur Verfügung stehen, aber fast nie Ego-Dokumente.

Zudem ist die Bezeichnung Täter/in ein stark moralisch wertender, keinesfalls neutraler Begriff.<sup>11</sup> Hinsichtlich der historischen Frauenforschung zum Nationalsozialismus wiesen 1997 Kirsten Heinsohn, Barbara Vogel und Ulrike Weckel auf die Gefahr hin, dass mit einer Verkürzung auf die Dichotomie Opfer – Täterin die Grauzonen aus dem Forschungsblick geraten können: nämlich Mitläuferinnen, Zuschauerinnen, Nutznießerinnen und Widerstandskämpferinnen. Sie plädieren deshalb dafür, mehr den Handlungsräumen von Frauen im Nationalsozialismus statt der juristischen Kategorie der Täter/innen Aufmerksamkeit zu schenken.<sup>12</sup> Trotz dieser Einwände scheint es jedoch hinsichtlich der Gruppe der KZ-Aufseherinnen sinnvoll, die Bezeichnung Täterin – in Ermangelung eines analytisch präziseren Begriffes – vorerst beizubehalten.

Die nationalsozialistische Vergangenheit, so ist zu konstatieren, wirkt in der deutschen Gesellschaft und in spezifischer Form in Täter- und Täterinnenfamilien fort. Konkreter Ausdruck dafür sind Anfragen, die seit den 1990er-Jahren häufiger bei KZ-Gedenkstätten eingehen. Angehörige der ehemaligen Lager-SS – meist Kinder oder Enkel – melden sich, um Auskünfte über ihre Verwandten zu erhalten, von deren NS-Vergangenheit sie kaum etwas Genaueres wissen. Innerhalb der Kinder- und Enkelgeneration ist es sicherlich eine Minderheit, die sich ein konkretes Bild über die Verstrickung ihrer Eltern bzw. Großeltern in den Nationalsozialismus machen will. Die Mehrheit hingegen tradiert – ohne nachzufragen – die Entschuldungen der Eltern und Großeltern.<sup>13</sup> Daraus wird ersichtlich, dass sich mit dem Abtreten der Tätergeneration das „Problem“ keineswegs, quasi biologisch, erledigt (hat).

Da über Jahrzehnte die massenhafte Täterschaft von der deutschen Gesellschaft negiert wurde, ist es nicht verwunderlich, dass es sowohl auf konkret familiärer als auch auf

zwischen *Weltanschauungstätern*, *utilitaristisch motivierten Tätern*, *kriminellen Exzesstätern*, *traditionellen Befehlstätern*. Überarbeitete Typologie vgl. Gerhard Paul/Klaus-Michael Mallmann, *Sozialisation, Milieu und Gewalt. Fortschritte und Probleme der neueren Täterforschung*, in: dies. (Hrsg.), *Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien*, Darmstadt 2004, S. 1–32, hier S. 17 f.

11 Vgl. Dagmar Reese/Carola Sachse, *Frauenforschung zum Nationalsozialismus. Eine Bilanz*, in: Lerke Gravenhorst/Carmen Tatschmurat (Hrsg.), *Töchter-Fragen. NS-Frauen Geschichte*, Freiburg i. B. 1990, S. 73–106, hier S. 74.

12 Zum Handlungsbegriff vgl. Kirsten Heinsohn/Barbara Vogel/Ulrike Weckel, *Einleitung*, in: dies. (Hrsg.), *Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland*, Berlin 1997, S. 7–23, hier S. 13 f.; Ulrike Jureit, *Motive – Mentalitäten – Handlungsspielräume. Theoretische Anmerkungen zu Handlungsoptionen von Soldaten*, in: Christian Hartmann/Johannes Hürter/Ulrike Jureit (Hrsg.), *Verbrechen der Wehrmacht. Bilanz einer Debatte*, München 2005, S. 163–170, hier S. 164.

13 Vgl. Harald Welzer/Sabine Moller/Karoline Tschuggnall, „Opa war kein Nazi“. *Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis*, Frankfurt a. M. 2002.

allgemein gesellschaftlicher Ebene an historischer Präzisierung und Kontextualisierung der Täter bzw. Täterinnen und ihrer Taten fehlt. Zugleich – und dafür ist das Internet als weitgehend anonymes Medium ein guter Gradmesser – scheinen NS-Täter nicht an Faszinationskraft verloren zu haben. Allein über die im Belsen-Prozess 1945 zum Tode verurteilte Aufseherin Irma Grese lassen sich mit Hilfe der Suchmaschine Google mehrere hundert Einträge, darunter ca. 200 Verweise auf deutsche Web-Seiten, finden. Nur in wenigen Fällen handelt es sich dabei um rechtsradikale bzw. neonazistische Web-Seiten, auf denen die hingerichtete NS-Täterin zur Märtyrerin stilisiert wird.<sup>14</sup> Vorwiegend finden sich im Netz Hinweise auf die Verurteilung Grees im britischen Militärprozess. In diesem Zusammenhang wird sie häufig als sadistische, abnorme Frau dargestellt und damit *der* gängige Typus der NS-Täterin als „blonde Bestie“ bemüht, um eine plausible Erklärung für die Monstrosität der nationalsozialistischen Verbrechen zu finden. Dabei sind die Klischees von sexueller Devianz und „Unweiblichkeit“ bereits früh in der Berichterstattung über die alliierten Kriegsverbrecherprozesse entstanden.<sup>15</sup>

Der beunruhigende Gedanke, dass sich die Täter nicht signifikant von dem Rest der deutschen Bevölkerung unterschieden, ist dagegen schwer vorstellbar, wie insbesondere die Debatte um die „Wehrmachtsausstellung“ gezeigt hat.<sup>16</sup> Gerhard Paul hat auf die entlastende Funktion dieser Klischees hingewiesen: Die Täter/innen werden auf diese Weise entweder als Hauptschuldige oder als dämonische Ausführende aus der deutschen Gesellschaft hinaus interpretiert. Eine Distanzierung erübrigt dann die Auseinandersetzung mit ihnen und ihren Motiven.<sup>17</sup> Doch angesichts der monströsen Verbrechen sind gerade diese Fragen wichtig: Wie waren sie möglich? Wie konnten ganz normale Menschen zu Trägern einer aggressiv rassistischen, partikularen Ethik werden? Und wie konservierte sich die NS-Moral nach 1945?<sup>18</sup>

Neben der Pathologisierung von Täterschaft hält sich bis heute hartnäckig die Legende, es habe einen Zwang zum Mitmachen gegeben, im Falle einer Verweigerung wären Leib und Leben bedroht gewesen. Dieser Deutung bedienen und bedienen sich auch Frauen, die während des Zweiten Weltkrieges in das Frauen-KZ Ravensbrück als Aufseherinnen dienstverpflichtet worden waren. Sie stilisieren sich selbst zu Opfern und weisen jegliche Verantwortung für ihr Handeln von sich, indem sie behaupten, sie wären ins KZ gesperrt worden, wenn sie sich geweigert hätten, Aufseherin zu werden.

14 Z. B. der US-amerikanische Revisionist J. Belling: „Irma Grese – Victim of Lies“; oder: „A German Girl's Heroic Death“.

15 Vgl. Ulrike Weckel/Edgar Wolfrum, NS-Prozesse und ihre öffentliche Resonanz aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive, in: dies. (Hrsg.), „Bestien“ und „Befehlsempfänger“. Frauen und Männer in NS-Prozessen nach 1945, Göttingen 2003, S. 9–21, hier S. 16.

16 Vgl. Hartmann/Hürter/Jureit (Hrsg.), Verbrechen der Wehrmacht.

17 Vgl. Paul, Psychopathen, S. 18 f.

18 Vgl. Raphael Gross/Werner Konitzer, Geschichte und Ethik. Zum Fortwirken der nationalsozialistischen Moral, in: Mittelweg 36, 8 (1999), S. 44–67.

Ob Entlastungslegende, Pathologisierung, Faszination am Bösen oder weitgehendes Schweigen in den Familien – den Umgangsweisen ist letztlich gemein, dass sie ohne konkrete Kenntnisse und ohne historischen Kontext weiter bestehen bleiben. Deshalb hat die Ausstellung „Im Gefolge der SS: Aufseherinnen des Frauen-KZ Ravensbrück“ das Ziel, auf Grundlage neuer Forschungen das gängige Täterinnenbild kritisch zu hinterfragen und zum Nachdenken über Motive, Handlungsmöglichkeiten und Taten von Aufseherinnen anzuregen. Indem die Geschichte des weiblichen Wachpersonals im Mittelpunkt der musealen Präsentation steht, werden auch die in Ravensbrück verübten Verbrechen entdämonisiert und stattdessen in dem Bereich handelnder Menschen verortet.

Gedenkstätten an Orten ehemaliger Konzentrationslager sind Friedhöfe, Stätten des Gedenkens und als zeithistorische Museen auch Lern-Orte. Ihre Hauptaufgabe ist es, an das Leiden und den Tod der Opfer zu erinnern. Mit zunehmendem zeitlichen Abstand zum Geschehen gewinnt die historisch-politische Bildungsarbeit an Gewicht, der es darum geht, konkretes Wissen zu vermitteln, das auf die spezifische Historie am Ort bezogen ist. Darüber hinaus besteht der Anspruch, mittels geschichtlicher Vermittlung exemplarisch Auseinandersetzungen anzuregen, um dadurch demokratisches Handeln und Zivilcourage zu fördern.

In der musealen Vermittlung der KZ-Verbrechen dominierte lange Zeit die Darstellungsweise der „Tat ohne Täter“. Darin unterschieden sich KZ-Gedenkstätten in Ost- und Westdeutschland vor 1990 nur graduell. Die wissenschaftliche Erkenntnis, dass die nationalsozialistischen Verbrechen ohne Beschäftigung mit den Tätern letztendlich nicht zu verstehen sind, hat vor zehn Jahren auch Eingang in Diskussionen über museale Präsentationsformen von SS-Tätern in KZ-Gedenkstätten gefunden.<sup>19</sup> Mit der Frage, wie an den ehemaligen Verbrechenorten Täterinnen und Täter in angebrachter Weise dargestellt werden können, wurde Neuland betreten. Würde der Verstehensansatz die Verbrechen nicht verharmlosen oder gar entschulden? Bestünde dann die Gefahr, dass sich Gedenkstätten zu Wallfahrtsstätten der Rechtsradikalen entwickeln? Und verlören die ehemaligen Konzentrationslager als Opfer-Orte nicht an Bedeutung? An diese Fragen anknüpfend führte die Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück im Herbst 2003 einen Workshop durch, um mit Fachkolleginnen und -kollegen aus anderen KZ-Gedenkstätten die Ausstellungskonzeption zu diskutieren. Vor allem begleitet von Anfang an der internationale Beirat und die wissenschaftliche Fachkommission der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten mit konstruktiver Kritik die Dauerausstellung, die schließlich am 17. Oktober 2004 in einem der acht ehemaligen Aufseherinnenhäuser innerhalb der Ravensbrücker SS-Wohnsiedlung eröffnet wurde.

Mit den SS-Aufseherinnen wird erstmals eine Personengruppe museal in den Blick genommen, die nicht zum KZ-Führungspersonal gehörte, sondern – mit Ausnahme der Oberaufseherinnen – zumeist am Ende der Befehlskette stand und das Lagersystem am Laufen

19 Bereits 1996 fand zum Thema „Täter und Tatgehilfen im Nationalsozialismus. Zur Darstellung der Täter in den Gedenkstätten“ eine Tagung der Stiftung Topographie des Terrors, Berlin und der Landeszentrale für politische Bildung Niedersachsen statt.

hielt, Verbrechen billigend in Kauf nahm oder direkt daran beteiligt war. Für die inhaftierten Frauen waren die Bewacherinnen täglich präsent. Aufgrund dieses direkten Gewaltverhältnisses gibt es viele KZ-Überlebende, die sich an ihre Peinigerinnen und deren Taten erinnern können. Die Perspektive der Opfer und ihr Blick auf die Täterinnen und Täter sind unerlässlich, nicht zuletzt, um die grausamen Folgen der Taten sichtbar zu machen.

Auf dem Cover des vorliegenden Bandes ist das Kunstwerk von Ceija Stojka „Appell: Melde gehorsamst ...“ (1995) zu sehen, das auch in der Ausstellung präsentiert wird. Auf dem Bild hält die österreichische Romni, die als elfjähriges Mädchen 1944 mit einem Räumungstransport aus dem KZ Auschwitz in Ravensbrück eintraf, ihre Ankunft im Frauen-KZ fest. Die Betrachter werden Zeugen einer Situation, die jeden Moment in Gewalttätigkeit umzuschlagen droht. Das Gefühl von existenzieller Bedrohung kommt einerseits durch die erstarrten Gesichter der Gefangenen und andererseits durch die Präsenz der SS-Aufseherin, ihrer Waffen und durch den rauchenden Schornstein – als Symbol für die Vernichtung – zum Ausdruck. Bis heute lassen Ceija Stojka die traumatischen Erinnerungen an die Verfolgung ihrer Familie, an die Lagerhaft in Auschwitz-Birkenau, Ravensbrück und Bergen-Belsen nicht los. Vor mehr als zwanzig Jahren hat sie begonnen, ihre Erfahrungen in Bilder, autobiografische Berichte, Gedichte und Musik zu bannen und für die nachfolgenden Generationen festzuhalten.<sup>20</sup> Die Anstrengungen von Überlebenden, Zeugnis über die Dehumanisierung und die Verbrechen in den Konzentrationslagern abzulegen, stehen dabei in deutlichem Gegensatz zum weitgehenden Schweigen der Täter und Täterinnen.

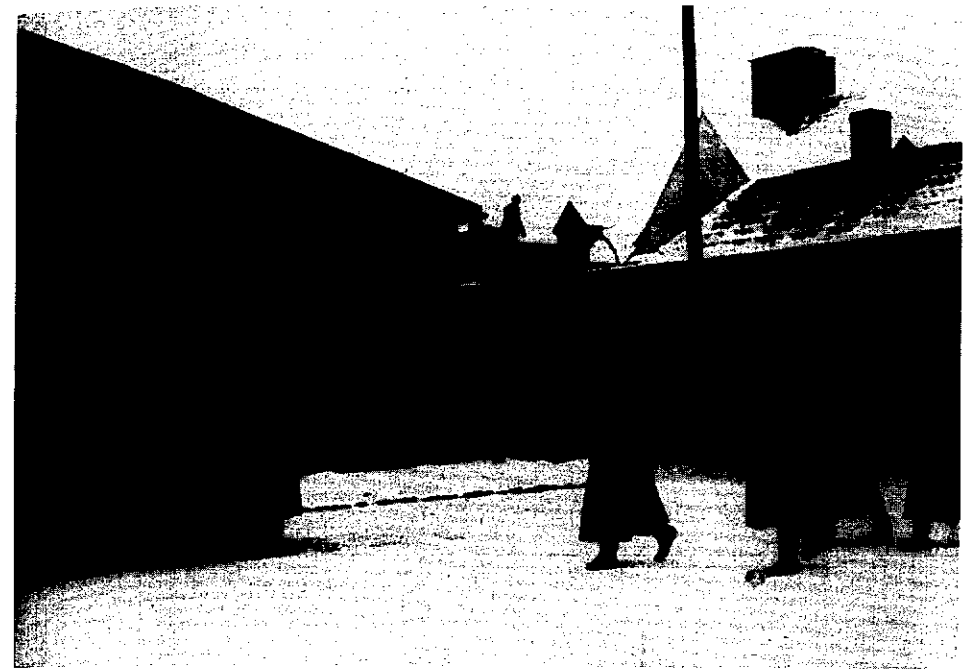
## II.

Bis zum Beginn der 1990er-Jahre gab es keine fundierten Kenntnisse über die Geschichte der SS-Aufseherinnen.<sup>21</sup> Erstmals 1992 thematisierte Gudrun Schwarz in ihrem Beitrag „Verdrängte Täterinnen“ das so genannte weibliche SS-Gefolge, zu dem neben den Aufseherinnen auch Ärztinnen und Krankenschwestern in den Konzentrationslagern, Nachrichten- und Stabshelferinnen der SS sowie weibliche Angestellte des SS-Verwaltungsapparates gehörten.<sup>22</sup> Als weibliches Gefolge hatten sich Aufseherinnen per Ver-

<sup>20</sup> Vgl. Ceija Stojka, *Reisende auf dieser Welt. Aus dem Leben einer Rom-Zigeunerin*, Wien 1992. In den Jahren 2003 und 2005 sind zwei weitere Bücher von ihr erschienen.

<sup>21</sup> Lediglich Ino Arndt und Klaus Drobisch waren kurz auf die weibliche Bewachung in den Lagern Moringen, Lichtenburg und Ravensbrück eingegangen. Moringen und die Lichtenburg waren als frühe Haftstätten Vorläufer des Frauen-KZ Ravensbrück. Vgl. Ino Arndt, *Das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück*, in: *Dachauer Hefte* 3 (1987), S. 125–157, hier S. 134–136; Klaus Drobisch, *Frauenkonzentrationslager im Schloß Lichtenburg*, in: *ebenda*, S. 101–115, hier S. 104.

<sup>22</sup> Vgl. Gudrun Schwarz, *Verdrängte Täterinnen. Frauen im Apparat der SS (1939–1945)*, in: Theresa Wobbe (Hrsg.), *Nach Osten. Verdeckte Spuren nationalsozialistischer Verbrechen*, Frankfurt a. M. 1992, S. 197–227, hier S. 211 ff.



Heinrich Himmler besichtigt mit seinem Adjutanten Wolff und dem Inspekteur der Konzentrationslager Glücks das Frauen-KZ Ravensbrück, Januar 1940. Aufnahme aus dem SS-Fotoalbum

MGR/StBG

trag zur Dienstleistung für die Waffen-SS verpflichtet und wurden nach der Tarifordnung des Öffentlichen Dienstes besoldet. So erhielt eine 25-jährige, unverheiratete Frau monatlich etwa 185 Reichsmark und verdiente damit deutlich mehr als etwa eine ungelernete Textilarbeiterin.<sup>23</sup>

Aufseherinnen gehörten jeweils dem Kommandanturstab des KZ an und unterstanden der SS- und Polizeigerichtsbarkeit. Sie waren aber keine SS-Mitglieder und trugen daher weder SS-Uniformen noch hatten sie SS-Dienstränge bzw. militärische Ränge. Nach ihrem Diensteintritt erhielten die Aufseherinnen feldgraue Uniformen mit dem Reichsadler als Hoheitsabzeichen am linken Ärmel. Diese Uniformen, die wahrscheinlich anlässlich eines Himmler-Besuches im Frauen-KZ Ravensbrück 1940 eingeführt wurden, bestanden aus Jacke, Rock, Hosenrock, Stiefeln, Halbschuhen, Lodenumhang und Käppi, Schiffchen

<sup>23</sup> Vgl. Gudrun Schwarz, *Frauen in Konzentrationslagern – Täterinnen und Zuschauerinnen*, in: Ulrich Herbert/Karin Orth/Christoph Dieckmann (Hrsg.), *Die nationalsozialistischen Konzentrationslager – Entwicklung und Struktur*, Göttingen 1998, S. 800–821, hier S. 805; vgl. Irmtraud Heike, *Johanna Langefeld – Die Biographie einer KZ-Oberaufseherin*, in: *WerkstattGeschichte* 12 (1995), S. 7–19, hier S. 9.



Dienstausweis der Aufseherin Lina Naumann

*Privatbesitz*

genannt.<sup>24</sup> Ihren Rang als Aufseherinnen kennzeichnete ein schwarzes Dreieck mit einem Balken auf dem unteren Teil des Ärmels. Erfolgte nach ca. einem Jahr eine höhere Besoldung, wurde ein Stern hinzugefügt. Im März 1944 wurden die Dienstgrade ausdifferenziert. So war nun die Vorgesetzte des weiblichen Wachpersonals, die Oberaufseherin, durch drei aluminiumfarbene Streifen am Ärmel und eine silbergraue Paspel am Mützenrand zu erkennen.<sup>25</sup> Gefertigt wurden die Uniformen von Häftlingen im Bekleidungswerk der Waffen-SS im KZ Ravensbrück.

Aufgrund der fragmentarischen Quellenlage lässt sich die Gesamtzahl der Aufseherinnen nicht präzise bestimmen. Nach Aussage des Ravensbrücker KZ-Kommandanten Fritz Suhren durchliefen 3500 Frauen zwischen 1942 und 1945 eine Schulung zur Aufseherin im Frauen-KZ.<sup>26</sup> Einer SS-Statistik ist zu entnehmen, dass der Anteil der Frauen unter den

24 Vgl. Irmtraud Heike, *SS-Aufseherinnen und weibliche Funktionshäftlinge in den Konzentrationslagern Ravensbrück und Bergen-Belsen*. Magisterarbeit, Hannover 1993, S. 58. Zuvor trugen Aufseherinnen bräunliche Kittel. Vgl. Aussage Hermine Braunsteiner am 20. 8. 1973, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Ger.Rep. 432, Nr. 193, Bl. 54. Neben der Uniform erhielten die Frauen Blusen, Pullover, Sportbekleidung, Unterwäsche u. a. m.

25 Vgl. Heike, *SS-Aufseherinnen*, S. 61.

26 Vgl. Schwarz, *Verdrängte Täterinnen*, S. 215.

Wachmannschaften im Januar 1945 bei etwa zehn Prozent lag (3508 SS-Aufseherinnen gegenüber 37 674 SS-Männern).<sup>27</sup> Irmtraud Heike hat 1993 die Zahl und Zusammensetzung der Ravensbrücker Aufseherinnen analysiert und dafür als wichtigste Quelle eine 1949 angefertigte Liste herangezogen, die Angaben zu Spar- und Gehaltskonten von 2639 Angehörigen des Ravensbrücker Bewachungspersonals, darunter 2358 Aufseherinnen, enthält.<sup>28</sup> Das Eröffnungsdatum der Sparguthaben zeigt, dass die Mehrheit der Aufseherinnen (1808) erst 1944 ihren Dienst antrat. Basierend auf diesen Ergebnissen wurde im Rahmen der Ausstellung „Im Gefolge der SS“ eine Personendatenbank angelegt, die zusätzliche Daten aus einer Kartei des SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamtes über 1170 Aufseherinnen enthält<sup>29</sup> und sich teilweise mit der Sparkassenliste überschneidet. Ermittlungs- und Prozessakten wurden ebenfalls ausgewertet, so dass mittlerweile Angaben über etwa 4000 Aufseherinnen vorliegen, die in Ravensbrück bzw. später in anderen Lagern ausgebildet wurden und/oder dort eingesetzt waren.

Dass der Frauenanteil am KZ-Personal insgesamt wahrscheinlich zehn Prozent nie überschritt, lag an der Organisationsstruktur der Frauenlager: Die Lagerleitung sowie die Wachmannschaft, die für die äußere Bewachung zuständig war, bestanden durchweg aus Männern.<sup>30</sup> Die SS setzte Frauen ausschließlich für die innere Bewachung des Frauenhäftlingslagers und zur Bewachung der weiblichen Häftlinge ein, die außerhalb des Lagers arbeiten mussten. In größeren Kommandos führten die Aufseherinnen Pistolen und abgerichtete Hunde mit sich.

Die Aufstiegschancen für Aufseherinnen waren begrenzt: Die höchste Position, die eine Frau erreichen konnte, war die der Oberaufseherin. Sie war für das Häftlingslager verantwortlich und unterstand dem Kommandanten sowie dem Schutzhaftlagerführer, dem sie, wie es in der Ravensbrücker Lagerordnung hieß, „in allen weiblichen Angelegenheiten beratend zur Seite“ stehen und „ihn innerhalb seines Dienstbereiches“<sup>31</sup> vertreten sollte. Diese unpräzise Formulierung führte zu Kompetenzstreitigkeiten, da die Verantwortungsbereiche der Oberaufseherin und ihres Vorgesetzten nicht eindeutig getrennt waren.<sup>32</sup> Die Doppelbesetzung hatte Auswirkungen auf die Ravensbrücker Lagerstruktur, denn Aufgaben,

27 Stärkemeldung vom 1. und 15. 1. 1945, Bundesarchiv (BArch) Berlin, NS 3/439.

28 Vgl., auch für das Folgende, Heike, *SS-Aufseherinnen*, S. 157 f.; Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück/Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten (MGR/StBG) Slg. Bu 39/893.

29 Personalkartei des WVHA, BArch Berlin, NS 3/1570.

30 Vgl. Schwarz, *Verdrängte Täterinnen*, S. 221 f.

31 (Vorläufige) Dienstvorschrift für das Fr. K. L. - Ravensbrück, S. 21a, MGR/StBG, KL/10-1, Johannes Schwartz vermutet, dass die Lagerordnung nach dem Himmler-Besuch im Januar 1940 entstanden ist. Vgl. Johannes Schwartz, *Die SS-Aufseherinnen von Ravensbrück. Individuelle Handlungsspielräume und ideologische Vorstellungen*. Magisterarbeit, Humboldt-Universität zu Berlin 2002, S. 4.

32 Vgl. zu den Kompetenzstreitigkeiten Heike, Langefeld, S. 7–19; Johannes Schwartz, *Das Selbstverständnis Johanna Langefelds als SS-Oberaufseherin*, in: Ulrich Fritz/Silvija Kavčič/Nicole Warmbold (Hrsg.), *Tatort KZ. Neue Beiträge zur Geschichte der Konzentrationslager*, Ulm 2003, S. 71–95.

wie etwa die Einsetzung von Funktionshäftlingen, verblieben im Verantwortungsbereich der Oberaufseherinnen und wurden nicht wie in den Männerlagern an die Lagerältesten delegiert. Daraus resultierte, dass die Lagerältesten im Frauen-KZ weniger Bedeutung und Einflussmöglichkeiten hatten als die Lagerältesten in Männerlagern.<sup>33</sup>

In Ravensbrück versah nicht nur eine Oberaufseherin ihren Dienst, sondern ab Mitte 1940 fast immer auch eine zweite, so genannte stellvertretende Oberaufseherin. Zunächst war es die Aufgabe der Stellvertreterin, der Oberaufseherin zuzuarbeiten und sie in ihrer Abwesenheit zu vertreten. Die steigende Zahl von Einlieferungen weiblicher Gefangener (fast 7000 Frauen im Jahr 1942 und über 70 500 Frauen im Jahr 1944<sup>34</sup>), einhergehend mit einer steigenden Anzahl von SS-Aufseherinnen, machte eine Arbeitsteilung zwischen der Oberaufseherin und ihrer Stellvertreterin notwendig. Die sich verändernden Kompetenzbereiche der Oberaufseherinnen und die zunehmende Differenzierung der Aufgaben hat Johannes Schwartz ausführlich untersucht.<sup>35</sup> Er kam zu dem Befund, dass die Oberaufseherin nur bis 1943 für das Häftlingslager zuständig war. Danach überwachte und kontrollierte sie ausschließlich die Aufseherinnen (auch in den Außenlagern), während ihre Stellvertreterin für das Häftlingslager verantwortlich war.<sup>36</sup>

Insgesamt fungierten fünf Frauen als Oberaufseherinnen:<sup>37</sup>

Johanna Langefeld (Mai 1939 – März 1942)

Emma Zimmer (März – April 1942)

Maria Mandl (April – Oktober 1942)

erneut Johanna Langefeld (Oktober 1942 – April 1943)

kommissarisch: Dorothea Binz (Juli – Dezember 1943)

Anna Klein-Plaubel (Dezember 1943 – Dezember 1944)

Luise Brunner (Dezember 1944 – April 1945)

Stellvertretende Oberaufseherinnen waren:

Emma Zimmer (Mitte 1940 – Oktober 1942, im Frühjahr 1942 zugleich Oberaufseherin)

Margarethe Gallinat (Herbst 1942 – Sommer 1943)

Dorothea Binz (Juli 1943 – April 1945).

Der häufige Wechsel des weiblichen Führungspersonals liegt u. a. darin begründet, dass „bewährte“ Aufseherinnen in die neu eingerichteten Frauenabteilungen des KZ Auschwitz

33 Vgl. Bernhard Strebel, *Unterschiede in der Grauzone? Über die Lagerältesten im Frauen- und Männerlager des KZ Ravensbrück*, in: *Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland 4* (1998), S. 57–68, hier S. 64.

34 Vgl. Bernhard Strebel, *Das KZ Ravensbrück, Geschichte eines Lagerkomplexes*, Paderborn 2003, S. 105.

35 Vgl. Schwartz, *SS-Aufseherinnen von Ravensbrück*, S. 32–77.

36 Ebenda, S. 38.

37 Vgl. zum Folgenden ebenda, S. 102 f. Tabelle „Die Oberaufseherinnen von Ravensbrück“. Monika Müller, *Die Oberaufseherinnen des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück. Funktionsanalyse und biografische Studien*. Magisterarbeit, Freiburg i. Br. 2001.

(März 1942) und des KZ Majdanek (Oktober 1942) versetzt wurden. So war die Oberaufseherin Johanna Langefeld in gleicher Funktion in Auschwitz. Nach Konflikten mit dem Lagerkommandanten Rudolf Höß und dessen Stellvertreter Robert Mulka erreichte Langefeld, dass sie im Oktober 1942 von Maria Mandl abgelöst und nach Ravensbrück zurückversetzt wurde.<sup>38</sup> Die Gesamtzahl der Aufseherinnen in Auschwitz blieb mit 170 Frauen gering, da im Unterschied zu Ravensbrück sowohl weibliches wie auch männliches SS-Personal zur Bewachung im Frauenlager eingesetzt war.<sup>39</sup> Zum Aufbau einer Frauenabteilung wurde am 16. Oktober 1942 Elsa Ehrich (zuvor Rapportführerin in Ravensbrück) mit zehn Aufseherinnen in das KZ Majdanek versetzt. Margarethe Gallinat trat im Sommer 1943 ihre Stellung als Oberaufseherin der Frauenabteilung des KZ Herzogenbusch (Niederlande) an.

Das Jahr 1942 stellt eine Zäsur dar und markiert die wandelnde Funktion der Konzentrationslager in der zweiten Kriegshälfte, denn mit der Eingliederung der übergeordneten Verwaltungsinstanz, der Inspektion der Konzentrationslager (IKL) in das SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt (WVHA) im März 1942 trat die Zwangsarbeit von KZ-Häftlingen in SS-eigenen Unternehmen und für die Kriegswirtschaft als bestimmender Faktor in den Vordergrund.<sup>40</sup> Im Zuge der Kriegsrüstung wurden ab Ende 1942, meistens allerdings erst im Spätsommer und Herbst 1944, außerhalb der KZ-Hauptlager Frauen-Außenlager errichtet.<sup>41</sup> Der dadurch steigende Bedarf an weiblichem Wachpersonal löste eine regelrechte Rekrutierungswelle aus und machte es notwendig, die über Arbeitsämter dienstverpflichteten bzw. in Rüstungsbetrieben angeworbenen Frauen in Kursen zu Aufseherinnen auszubilden. Dienstverpflichtungen gab es bereits 1940, doch diese arbeitsmarktpolitische Maßnahme wurde im Verlauf des Krieges zunehmend verschärft. So sollten mit der 1943 für erwerbsfähige Frauen und Männer eingeführten Meldepflicht vor allem Frauen, die noch nicht berufstätig waren, von den Arbeitsämtern erfasst und in der Kriegsproduktion eingesetzt werden.

#### Ravensbrück als zentrales Ausbildungslager 1942–1944

Über die Ausbildung von Aufseherinnen ist relativ wenig bekannt. In den ersten Jahren scheint es sich eher um eine praktische Schulung gehandelt zu haben: Während einer dreimonatigen Probezeit unterwiesen schon erfahrene KZ-Aufseherinnen die neu eingestellten Frauen, wie sie Häftlinge bewachen und Fluchten verhindern sollten. Das weibliche SS-Personal, das Häftlinge in Außenkommandos bewachte, erhielt eine Ausbildung

38 Vgl. Heike, Langefeld, S. 13 f.

39 Vgl. Lasik, *SS-Besatzung des KL Auschwitz*, S. 333.

40 Vgl. Karin Orth, *Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Eine politische Organisationsgeschichte*, Hamburg 1999, S. 163 f.

41 Bis zum Kriegsende gab es 350 Frauen-Außenlager. Vgl. Gudrun Schwarz, *SS-Aufseherinnen in nationalsozialistischen Konzentrationslagern (1933–1945)*, in: *Dachauer Hefte 10* (1994), S. 32–49, hier S. 34, 37.





Aufseherin des Ravensbrücker Außenlagers Grüneberg. Auf der Rückseite befindet sich die Widmung: „Zur Erinnerung an meine schöne Dienstzeit in Grüneberg an meine lieben Eltern, Eure Herta, den 24. 3. 1944. Das ist mein treuer kleiner Greif.“ MGR/StBG

an der Schusswaffe.<sup>42</sup> In erster Linie setzte die SS jedoch Hunde zur Bewachung ein. Dafür wurden Aufseherinnen in speziellen Lehrgängen in Berlin zu Hundeführerinnen geschult. Spätestens seit 1940 gehörte der systematische Einsatz von abgerichteten Hunden zum Bewachungskonzept des Frauen-KZ Ravensbrück.<sup>43</sup>

Im März 1942 fand in Ravensbrück vermutlich die erste Schulung statt. An dem sechswöchigen Kursus nahmen 12 Frauen teil.<sup>44</sup> Anfang Oktober 1942 unterwies die Oberaufseherin Maria Mandl eine nächste, größere Gruppe, zu der die Sudetendeutsche Anna David gehörte, die zuvor in einem Rüstungsbetrieb, den Heinkel-Werken in Oranienburg, als Dienstverpflichtete gearbeitet hatte.<sup>45</sup>

„Gleich am Anfang bekamen wir eine Uniform und mussten einen Eid ablegen. Man machte uns mit Methoden bekannt, wie die Häftlinge behandelt werden müssen. In erster Linie wurden wir darauf aufmerksam gemacht, die Flucht von Häftlingen um jeden Preis zu vermeiden und das kleinste Vergehen seitens der Häftlinge zu melden. Nach der Meldung dieser Übertretungen wurde nach dem Gutachten des SS-Obersturmführers Fritz Suhren bestraft [...]. Im Laufe des Kursus musste jede Absolventin verschiedene Dienste praktisch mitmachen, um sich bei ihrer Durchführung nach der Verordnung der Lagerkommandan-

42 Vgl. Kommandanturbefehl Nr. 3 vom 24. 7. 1942, BAArch Berlin, NS 4/Ra 1 Bl. 3.

43 Vgl. Strebel, Das KZ Ravensbrück, S. 84 f.

44 Vgl. Schwartz, SS-Aufseherinnen von Ravensbrück, S. 26 f.

45 Vgl. Strebel, Das KZ Ravensbrück, S. 76.

174.

## Vertrag

~~Gen. (Geny) Grüneberg~~ Anna David  
 wird ab 16. Oktober 1942 — auf unbestimmte Zeit — ~~in der SS~~  
 nach Maßgabe der allgemeinen Tarifordnung  
 (ATO.) und Tarifordnung A für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst  
 (TO. A), der allgemeinen Dienstordnung zu diesen Tarifordnungen (ADO.),  
 der Gemeinsamen Dienstordnungen für die Verwaltungen und Betriebe des  
 Reichs und der besonderen Dienstordnung für Angestellte des Reichsführers SS  
 und Chef der Polizei im Reichsministerium des Innern unter Einreihung  
 in die Vergütungsgruppe IX (TO. A.)  
 beim Konzentrationslager Ravensbrück, J.-B. Grünberg 1. St., Dienststelle  
 ins Angestelltenverhältnis übernommen. ~~Alle~~ Änderungen der ATO.  
 und TO. A oder der Dienstordnungen oder eine an ihre Stelle tretende  
 Tarifordnung gehen vom Tage des Inkrafttretens der Änderung auch für  
 das vorstehend bezeichnete Vertragsverhältnis.  
 Der (Die) Angestellte wird nach Maßgabe der Gemeinsamen Dienstordnung  
 für die Verwaltungen und Betriebe des Reichs über die zusätzliche Alters-  
 und Hinterbliebenenversorgung nichtbeamteter Gefolgschaftsmitglieder bei der  
 Reichsversicherungsanstalt für Angestellte ~~überführt~~  
 überführt.)

Ravensbrück, den 29. Oktober 1942.

Anna David  
 Doz. Lagerkommandant

Hauptsturmführer

\*) Nicht Zutreffendes ist zu streichen.

**Ehrenwörtliche Verpflichtung**

Über Leben und Tod eines Staatsfeindes entscheidet der Führer. Jeder Nationalsozialist ist daher verpflichtet, Hand, Fuß und Leben zu legen oder ihm körperlich zu weichen. Ich schwöre Treue unter Befehl auf mein Ehrenwort, dass ich die Befehle des Führers in allen Lagen treu befolgen werde, was ich mit meiner Unterschrift zum Ausdruck gebe.

Friedland, den 6. 1. 1943

*Hermine Brückner*  
(Vor - u. Zuname)

**Erklärung:**

Auf nachstehende Fragen erkläre ich nach bestem Wissen und Gewissen:

- 1) Bekenne ich die deutsche Staatsangehörigkeit (Reichsangehörigkeit)?
- 2) Wann bin ich geboren und gegebenenfalls wie?
- 3) Welcher deutschen Partei bin ich zum Zeitpunkt der Befragung angehört?
- 4) Bekenne ich den nationalsozialistischen Staat rückhaltlos?

Ich bin mir bewusst, dass ich in Falle wahrheitsfalscher Angaben mit freier Willkür und strafrechtlicher Verfolgung zu rechnen habe.

*Hermine Brückner*  
(Vor - u. Zuname)

Vor- und Zuname: Hermine Brückner  
 Wohnort: Mustung Kreis Friedland / Sudg.  
 Geburtsdatum, -Ort: 26.4.1918 in Mustung Kreis Friedland/Sudg.  
 Beruf: Arbeiterin  
 Dienstverhältnis: 16.10.1942  
 Dienstliche Verwendung: Aufseherin  
 Entlassungsgrund:  
 Entlassungsbezeichnung:

Ehrenwörtliche Verpflichtung/Erklärung von Hermine Brückner, 6. 1. 1943

Staatsarchiv Prag

**Beurteilung**

Der Lehrgangsteilnehmerin *Krüger Hildegard*, geb. 29.12.22

- 1.) Weltanschauliche u. Nationalpol. Ausrichtung: genügend
- 2.) Dienstkunde und Bewährung im Einsatz: genügend
- 3.) Persönliche Haltung und Führung: befriedigend
- 4.) Abschließendes Urteil: Als Aufseherin geeignet.

Der Lehrgangleiter  
*Reinh*  
#-Untersturmführer.

Beurteilung von Hildegard Krüger, die im August 1944 von der OSRAM GmbH in das KZ-Außenlager Holleischen zum Aufseherinnen-Lehrgang geschickt wurde. BArch Berlin

tur orientieren zu können [...]. Dieser Dienst war abwechselnd in der Lagerküche, im Walde, bei der Holzverarbeitung, beim Straßenbau und ähnlichem.<sup>46</sup>

Regelmäßige weltanschauliche Schulungen gab es vermutlich bereits seit 1939. Sie sollten die rassistische Ideologie und das Einverständnis mit dem NS-Regime bekräftigen. Wiederholte Belehrungen durch den Lagerkommandanten und die Oberaufseherin dienten dazu, eine brutale und mitleidlose Einstellung gegenüber den Inhaftierten zu festigen. Zu den Unterlagen, die für eine Einstellung als Aufseherin Voraussetzung waren, gehörten ein polizeiliches Führungszeugnis, die Einschätzung der politischen Ansichten und des Lebenswandels der Bewerberin durch die Geheime Staatspolizei sowie ein schriftliches Bekenntnis zum nationalsozialistischen Staat.<sup>47</sup>

Bis September 1944 unterstanden alle Frauen-Außenlager des Reichsgebietes samt Wachpersonal dem Frauen-KZ Ravensbrück. Schulung, Einkleidung und Besoldung der

46 Aussage Anna Davids beim Amt für Nationale Sicherheit in Frysladov/Tschechoslowakei vom 8. 1. 1946, dt. Übersetzung in: MGR/StBG, Slg. Bu 23/251.

47 Vgl. Personalakte Hildegard Krüger, BArch Berlin, NS 4 Fl/10.

Aufseherinnen wurden zentral über die Ravensbrücker Lagerverwaltung abgewickelt. Mit Wirkung vom 1. September 1944 unterstellte das SS-WVHA die Außenlager dem geographisch jeweils am nächst gelegenen Konzentrationslager.<sup>48</sup> Damit ging einher, dass Aufseherinnen nicht mehr zentral im Frauen-KZ Ravensbrück ausgebildet wurden, sondern auch in Holleischen, einem Frauen-Außenlager des KZ Flossenbürg, sowie in Langenbielau, das als Außenlager dem KZ Groß Rosen unterstand.<sup>49</sup> Die Uniformen erhielten die Hauptlager weiterhin aus Ravensbrück, die Besoldung erfolgte zum Teil ebenfalls von dort, zum Teil aber auch über die nun zuständigen Lager.

### Freiwillige und Dienstverpflichtete

Die in den Konzentrationslagern eingesetzten Aufseherinnen bewarben sich auf eigene Initiative oder wurden durch das Arbeitsamt bzw. durch eine Rüstungsfirma angeworben, die ein KZ-Außenlager mit weiblichen Häftlingen errichten wollte.<sup>50</sup>

Per Zeitungsannonce wurden erstmals im März 1938 SS-Aufseherinnen für das Frauen-KZ im Schloss Lichtenburg bei Prettin an der Elbe gesucht.<sup>51</sup> Nach der Auflösung des Frauenlagers wechselte ein Teil des weiblichen Wachpersonals in das 1939 neu eingerichtete Frauen-KZ Ravensbrück, so die späteren Oberaufseherinnen Johanna Langefeld und Maria Mandl sowie Jane Bernigau, die ab 1944 als Oberaufseherin der Frauen-Außenlager des KZ Groß Rosen eingesetzt wurde.<sup>52</sup> SS-Aufseherinnen scheinen vor allem durch Verwandte und Bekannte von der Suche nach Wachpersonal erfahren zu haben. Viele der Angeworbenen hatten eine durchschnittliche Schulbildung von acht Jahren Volksschule, waren ohne Ausbildung und hatten vorher als Haushaltshilfen oder in der Gastronomie gearbeitet. Andere waren bis dahin im Gefängnis- oder Fürsorgewesen tätig gewesen. Sie kamen sowohl aus der näheren Umgebung Fürstenbergs als auch aus anderen Gebieten des gesamten Deutschen Reiches.

Ein undatiertes, frühestens Ende 1942 entstandenes Informationsblatt des Konzentrationslagers Ravensbrück, das an die Arbeitsämter verschickt wurde, informierte potenzielle Bewerberinnen, dass Aufseherinnen Frauen zu bewachen hätten, die aufgrund von Verstößen gegen die „Volksgemeinschaft“ inhaftiert seien. Berufliche Kenntnisse seien dafür nicht erforderlich. In dem Schreiben hieß es: „Im Konz.-Lager Ravensbrück sitzen Frauen ein, die irgendwelche Verstöße gegen die Volksgemeinschaft begangen haben, und nun, um weiteren

48 Vgl. Simone Erpel, *Zwischen Vernichtung und Befreiung. Das Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück in der letzten Kriegsphase*, Berlin 2005, S. 57 f.

49 Vgl. Isabell Sprenger, *Aufseherinnen in den Frauenaußenlagern des Konzentrationslagers Groß Rosen*, in: *WerkstattGeschichte* 12 (1995), S. 21–32, hier S. 26.

50 Vgl. Schwarz, *SS-Aufseherinnen*, S. 39.

51 Vgl. Drobisch, *Lichtenburg*, S. 104.

52 Vgl. Sprenger, *Aufseherinnen*, S. 24.

Schaden zu verhindern, isoliert werden müssen. Diese Frauen sind bei ihrem Arbeitseinsatz innerhalb und außerhalb des Lagers zu beaufsichtigen. Sie brauchen für diese Arbeit also keine beruflichen Kenntnisse, da es sich ja lediglich um die Bewachung der Häftlinge handelt.“<sup>53</sup>

Weiterhin wurde den Bewerberinnen mitgeteilt, dass ihre Tätigkeit als Kriegseinsatz anerkannt werde. Darüber hinaus sollten sie gesund, ohne Vorstrafen und zwischen 21 und 45 Jahren alt sein. Für Ravensbrück ist bekannt, dass zumindest in den ersten Jahren auch jüngere und ältere Frauen eingestellt wurden. Das Durchschnittsalter der Aufseherinnen lag jedoch bei 25 Jahren.

Die Werbereisen des Ravensbrücker Schutzhaftlagerführers Edmund Bräuning (Ende 1942 bis Juni 1944) zu Rüstungsfirmen,<sup>54</sup> die Aktivitäten der Arbeitsämter und auch Druck der Firmendirektoren führten zwar 1943 zu 216 Dienstetritten, doch erst 1944 konnte die Anzahl des weiblichen KZ-Personals mit 1808 Aufseherinnen deutlich gesteigert werden.<sup>55</sup> Unter den Aufseherinnen, die 1943 und 1944 rekrutiert wurden, dürften die meisten bereits aus der Rüstungsindustrie gekommen sein. Insgesamt ist also zu konstatieren, dass die Mehrheit der Aufseherinnen aus Rüstungsbetrieben kam, in die sie bereits dienstverpflichtet waren.

### III.

Der vorliegende wissenschaftliche Begleitband zur Dauerausstellung hat das Anliegen, anhand neuer Forschungsergebnisse die Geschichte der SS-Aufseherinnen vertiefend zu behandeln und zu fragen: Wer waren diese Frauen, von denen nur eine Minderheit der NSDAP angehörte? Aus welchen Gründen wurden junge Frauen SS-Aufseherinnen? Was taten sie und wie wurde ihre Beteiligung an Verbrechen nach 1945 juristisch geahndet? Wie gingen die Opfer mit den Erinnerungen an ihre Peinigerinnen um? Wie wurde NS-Täterschaft im Familiengedächtnis und in der Nachbarschaft des ehemaligen Frauen-KZ tradiert?

Dass museale Präsentationen nicht ausschließlich auf bereits vorliegenden wissenschaftlichen Studien fußen, sondern auch selbst einen Beitrag zur Forschung leisten, dafür ist der vorliegende Begleitband ein Beispiel: Die Autorinnen und Autoren stellen, zum Teil aus laufenden Forschungsprojekten, ihre Ergebnisse zur Diskussion. Dafür sei ihnen ausdrücklich gedankt. Ein besonderer Dank gilt dem Ausstellungs- und Redaktionsteam: Johannes Schwartz, Jeanette Toussaint und Lavern Wolfram, die maßgeblich am Zustandekommen des Sammelbandes beteiligt waren und zudem mehrere Aufsätze für die vorliegende Publikation verfasst haben.

53 Undatierter Vordruck eines Merkblattes für die Bewerbung als Aufseherin im KZ Ravensbrück, Kopie im Archiv der Gedenkstätte Dachau, Sign. Nr. 6716.

54 Vgl. Schwarz, *SS-Aufseherinnen von Ravensbrück*, S. 37 und 98 f.

55 Vgl. Heike, *SS-Aufseherinnen*, S. 157 f.